

# Umweltkontaminanten in Lebensmitteln – Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-904-17



Oktober 2017

## Zusammenfassung

Ziel der jährlichen Schwerpunktaktion „Umweltkontaminanten in Lebensmitteln – Monitoring“ ist die Überwachung ausgewählter Lebensmittel auf Dioxine, dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle (PCB) und nicht dioxinähnliche PCB.

Insgesamt wurden 23 Proben untersucht. Eine Probe wurde beanstandet:

- eine Probe wurde wegen Überschreitung des gesetzlichen Höchstgehaltes für Dioxine und dioxinähnliche PCB beanstandet

[Dioxine und polychlorierte Biphenyle \(PCB\)](#) sind krebserregende Substanzen. Dioxine entstehen unter bestimmten Bedingungen bei Verbrennungsprozessen oder bei der chemischen Synthese von verschiedenen chlorhaltigen Verbindungen. Diese Verbindungen sind sehr langlebig und nur schwer abbaubar.

PCB (polychlorierte Biphenyle) sind seit 2001 weltweit verboten. Es handelt sich dabei um rund 200 Substanzen, die in Isolierflüssigkeiten in Transformatoren und Kondensatoren eingesetzt wurden, aber auch als Weichmacher in Kunststoffen oder in Fugendichtungsmassen. Auch diese Substanzen sind sehr langlebig und können in der Folge in Futtermittel und Lebensmittel gelangen.

## Hintergrundinformation

In der gesamten EU wird das Vorhandensein von Dioxinen, dioxinähnlichen PCB und nicht dioxinähnlichen PCB überwacht. Dieses Monitoring wurde heuer um die Untersuchung auf persistente organische Schadstoffe (kurz „POP“ = persistent organic pollutants) erweitert. Diese Erweiterung wurde aufgrund der im Jahr 2014 festgestellten Emission von HCB durch ein Zementwerk im Görtschitztal beschlossen.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 23

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Auslösewerte gemäß Empfehlung der Kommission vom 03. Dezember 2013 zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2013/711/EU)
- Auslösewerte gemäß Anhang der Empfehlung der Kommission vom 11. September 2014 zur Änderung des Anhangs der Empfehlung 2013/711/EU zur Reduzierung des Anteils von Dioxinen, Furanen und PCB in Futtermitteln und Lebensmitteln (2014/663/EU)
- Höchstgehalte gemäß Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln idgF.
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates idgF. in Kombination mit VO (EU) 212/2013 zur Ersetzung des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Ergänzungen und Änderungen der Einträge zu den Erzeugnissen, für die dieser Anhang gilt

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 4,3 Prozent.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	22	95,7	(79 % ; 99 %)
beanstandet	1	4,3	(1 % ; 21 %)
gesamt	23	100,0	---

Bei einer Probe (Geselchter Schweinebauch) war der Höchstgehalt von 1,00 pg/g Fett für die Summe aus Dioxinen (WHO-PCDD/F-TEQ) und dadurch bedingt auch der Höchstgehalt von 1,25 pg/g Fett für die Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCB (WHO-PCDD/F-PCB-TEQ) überschritten. Für Dioxine und dioxinähnliche PCBs ist eine provisorisch tolerierbare wöchentliche Aufnahme (PTWI) von 14 pg/kg Körpergewicht festgesetzt. Dieser Wert wurde weder für Kinder, Jugendliche noch Erwachsene überschritten. Eine Gesundheitsgefährdung war somit nicht gegeben.

POPs waren in keiner Probe nachweisbar.

## Impressum

### Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
[www.bmgf.gv.at](http://www.bmgf.gv.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.